

KleinTierLobby e.V. Vorsitz: Maria Keck, Sigrid Schnellbacher Postanschrift: KleinTierLobby e.V. Postfach 10 41 63809 Stockstadt/Main	Telefon: 06027 – 1681 Mobil: 0175 – 20 70 350 E-Mail: info@artgerechte-haltung.com Internet: www.artgerechte-haltung.com	
--	---	---

Mitgliedsantrag

Ich möchte den Verein KleinTierLobby e.V. unterstützen und beantrage die Mitgliedschaft:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Ich wähle wie folgt: **Einzelmitgliedschaft:** 20 Euro pro Jahr

Familienmitgliedschaft: 30 Euro pro Jahr

Mitgliedschaft ab: _____

Zahlungsart: Überweisung

Bankeinzug

Ich stimme zu, dass der oben genannte Betrag von meinem Konto erstmals zum Beginn der Mitgliedschaft und folgend jährlich innerhalb der ersten drei Monate des laufenden Jahres abgebucht wird. Dem Verein KleinTierLobby e.V. wird eine Einzugsermächtigung erteilt, die jederzeit widerrufen werden kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist die Bank nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Die Kosten für die Rückbuchung trägt das Mitglied.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Name der Bank: _____

Ich bin an aktiver Mitarbeit im Verein (Pflegestelle, Tiertransporte, Durchführung Vor- und Nachkontrollen etc.) interessiert und bitte um Infomaterial.

Ich erkenne die jeweils gültige Satzung an und bin informiert, dass meine Daten zu Vereinszwecken elektronisch gespeichert werden.

Ausgefüllter Antrag bitte per Fax oder Post (s.o.) an uns zurück.

Datum: _____ **Unterschrift*:** _____

**Bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters*

Bankverbindung: Konto 1510100, Raiffeisenbank Aschaffenburg, BLZ 795 625 14

Der Verein KleinTierLobby e.V. ist im Vereinsregister Nr. 200238 beim Amtsgericht Aschaffenburg eingetragen und durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Aschaffenburg, StNr. 204/109/50619, vom 19.10.2009 ab 10.10.2009 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Bis zur Summe von 200 Euro gilt der Überweisungsbeleg oder Kontoauszug als Nachweis.